



Niedersachsen

# Hauptantrag zur Förderung einer besonders tiergerechten Haltung von Nutztieren

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Förderung  
Fachbereich 2.1 – SG 2.1.1

Gertrudenstraße 24

26121 Oldenburg

InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)										
Nation			BL	LK			Gemeinde		Betrieb	
2	7	6								

Eingangsstempel  
Bewilligungsstelle der LWK

## Hauptantrag ELER-Tierwohl 2023

**Abgabefrist bis 15. Mai 2023**

**Achtung: Das ist ein Ausschlussstermin!**

Aktenzeichen

Dieser Antrag ist **bis spätestens zum 15. Mai 2023** mit allen erforderlichen Anlagen **bei der Bewilligungsstelle** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Adresse siehe oben) abzugeben. Später eingehende Anträge oder Unterlagen werden – außer in Fällen höherer Gewalt – nicht berücksichtigt. **Der Antrag kann persönlich abgegeben oder per Post oder per Fax (nicht per E-Mail!) eingereicht werden.**

**Es muss zwingend auch ein Sammelantrag (ANDI-Antrag) abgegeben werden! In diesem Antrag werden die allgemeinen Angaben zum Betrieb abgefragt. Zusätzlich ist unter 4.2 anzukreuzen, ob eine Zahlung beantragt wird bzw. ob eine neue Verpflichtung beantragt werden soll. Der Antrag ist elektronisch zu stellen, der Datenbegleitschein ist in Papier einzureichen!**

Die aktuelle Richtlinie sowie weitere fachkundige Hinweise (z. B. fachliche Hinweise) können Sie auch im Internet abrufen ([www.tierwohl.niedersachsen.de](http://www.tierwohl.niedersachsen.de) oder [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de), Webcode 01030729) oder bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen anfordern.

### 1. Angaben zum Antragsteller / Betriebsangaben

Name, Vorname / Bezeichnung:

Betriebsform<sup>1</sup>:  landwirtschaftlicher Betrieb  Gewerbebetrieb

Haltungsform<sup>1</sup>:  konventionell  ökologisch

Straße und Hausnummer:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Bei abweichender postalischer Anschrift:	
Name / Bezeichnung	
Vorname:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnr. oder Postfach:	
Nation, PLZ, Ort:	

2. Antrag auf Teilnahme an der Fördermaßnahme und Auszahlung der Förderung	
<b>Ich beantrage/Wir beantragen die Teilnahme an folgenden Fördermaßnahmen:</b> Bitte die betreffende Fördermaßnahme ankreuzen und die entsprechenden Anlagen ausfüllen und beifügen.	
<input type="checkbox"/>	<b>T2 – Förderung einer besonders tiergerechten Haltung von Mastschweinen (Anlage T2)</b>
<input type="checkbox"/>	<b>T3 – Förderung einer besonders tiergerechten Sauenhaltung (Anlage T3)</b>
<input type="checkbox"/>	<b>T4 – Förderung einer besonders tiergerechten Ferkelaufzucht (Anlage T4)</b>

3. Besondere Erklärungen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass die beantragten Tiere in Niedersachsen gehalten werden.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass die Teilnahme an der beantragten Maßnahme freiwillig erfolgt. Es besteht <b>keine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben!</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass für die beantragte Maßnahme keine anderen öffentlichen Mittel oder Vergünstigungen für vergleichbare Leistungen oder Bedingungen in Anspruch genommen werden.

4. Erklärung zur Publizitätsverpflichtung	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich/Wir betreiben für das o. a. Unternehmen eine eigene Webseite (siehe Merkblatt Publizität). Diese lautet: _____

5. allgemeine Erklärungen	
<b>Mir ist bekannt/Uns ist bekannt, dass</b>	
1. dieser Antrag nur zulässig ist, wenn der „Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2023“ bis zum o. g. Antragstermin bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgegeben wird. Die im Rahmen des Sammelantrages abgegebenen Erklärungen sind auch für diese Antragstellung gültig.	
2. bei Abweichungen zwischen den beantragten und den tatsächlich ermittelten Tieren auch Sanktionen nach den entsprechenden EU-Verordnungen verhängt werden können. Das gilt auch für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen.	
3. jederzeit im gesamten Verpflichtungszeitraum Tiere nach den Vorgaben der entsprechenden Förderung gehalten werden müssen.	
4. auf einer für gewerbliche Zwecke genutzten Website während des Verpflichtungszeitraums über die finanzielle Unterstützung der Union informiert werden muss. Weitere Informationen sind über die Bewilligungsstelle erhältlich.	

**Mir ist bekannt/Uns ist bekannt, dass**

5. eine **Vor-Ort-Kontrolle** der Tierbestände **jederzeit binnen 48 Stunden** zu ermöglichen ist.
6. im Rahmen der Kontrollen auch das Fotografieren und Ausmessen mit entsprechendem technischem Gerät zu gestatten bzw. zu ermöglichen ist.

**Ich erkläre/Wir erklären, dass**

1. mir/uns **die Verpflichtungen der gewählten Fördermaßnahme bekannt sind** und dass ich/wir die betreffenden Förderbedingungen für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes einhalte/n. Die Richtlinie mit den Details zur Förderung ist im Internet unter [www.tierwohl.niedersachsen.de](http://www.tierwohl.niedersachsen.de) oder [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode 01030729) abrufbar oder auf Anfrage bei der Landwirtschaftskammer erhältlich.
2. **jede zahlungsrelevante Abweichung vom Antrag** bzw. von den Zuwendungs- bzw. Zahlungsvoraussetzungen und jeden Wechsel der Nutzungsberechtigten während der Dauer des Verpflichtungszeitraums **der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt wird**.
3. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens/ Verbraucherinsolvenzverfahrens bezüglich meiner/unsere Person unverzüglich der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.

**6. erforderliche Anlagen**

<input type="checkbox"/>	<b>Sammelantrag wurde abgegeben</b>
<input type="checkbox"/>	Anlage T2 – Haltung von Mastschweinen
<input type="checkbox"/>	Anlage T3 – Sauenhaltung
<input type="checkbox"/>	Anlage T4 – Ferkelaufzucht
<input type="checkbox"/>	Weitere Unterlagen:

**Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten



Niedersachsen

# Antrag ELER-Tierwohl 2023 – Anlage T2: Haltung von Mastschweinen –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Förderung  
Fachbereich 2.1 – SG 2.1.1

Gertrudenstraße 24

26121 Oldenburg

InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)												
Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3								

Name, Vorname (Antragsteller)

**Auch der Hauptantrag ELER-Tierwohl  
muss ausgefüllt und vorgelegt werden!**

## 1. Allgemein

Handelt es sich um einen Betrieb mit einem erhöhten Hygienestatus, so dass etwaige Besucher 48 Stunden vorher keinen Kontakt zu anderen Schweineställen gehabt haben dürfen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

## 2. Angaben zu den Ställen

VVVO-Nummer(n) (falls von oben abweichend) aller Ställe, in denen die beantragten Mastschweine gehalten werden sollen (Für weitere Angaben ist ein gesondertes Blatt zu verwenden)												
<b>Stall 1</b>	2	7	6	0	3							
Bezeichnung:												
<b>Vorgesehene Plätze für förderfähige Tiere: (unter Berücksichtigung der Platzvorgaben)</b>												
<b>Stall 2</b>	2	7	6	0	3							
Bezeichnung:												
<b>Vorgesehene Plätze für förderfähige Tiere: (unter Berücksichtigung der Platzvorgaben)</b>												
<b>Stall 3</b>	2	7	6	0	3							
Bezeichnung:												
<b>Vorgesehene Plätze für förderfähige Tiere: (unter Berücksichtigung der Platzvorgaben)</b>												

### Immer beizufügen sind:

- Ein Lageplan mit Kennzeichnung des Stalles/ der Ställe.

Es können keine Unterlagen aus den Vorjahren berücksichtigt werden.

### 3. Angaben zur beantragten Tierzahl

<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur dann erfolgt, wenn <b>alle Mastschweine eines Stalles</b> nach den vorgegebenen Bedingungen gehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage/Wir beantragen die <b>Grundförderung</b> für die Anzahl von unkupierten Mastschweinen, die zwischen dem 1.12.2023 und dem 30.11.2024 <u>voraussichtlich</u> geschlachtet/vermarktet werden sollen - (maximale Obergrenze für die Zuwendung). Eine Zuwendung wird für maximal 3 Mastschweine je Stallplatz gewährt.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage/Wir beantragen eine <b>Zusatzförderung, allen Mastschweinen des Stalles</b> wird ein Auslauf außerhalb eines festen Stallgebäudes von mindestens 0,5 m <sup>2</sup> je Tier ermöglicht.

**Ich beantrage folgende Tierzahlen:**  
(Schlachtung/Vermarktung zwischen dem 1.12.2023 und dem 30.11.2024)

Stall	Tierzahl Grundförderung	Zusatzförderung Auslauf	Punktwert der spezifischen Kriterien*	Prüfvermerk LWK
1		Ja <input type="checkbox"/>		
2		Ja <input type="checkbox"/>		
3		Ja <input type="checkbox"/>		
<b>Summe</b>				

\* Übertrag der Gesamtsumme aus der Anlage „Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls“

**Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller/s oder  
Bevollmächtigten

## Anlage: Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls (Mastschweine)

Die nachfolgende Erklärung gilt für:  Stall 1  Stall 2  Stall 3  \_\_\_\_\_  
**Für jeden Stall ist eine eigene Anlage auszufüllen!**

In der nachfolgenden Tabelle werden Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls beschrieben und mit Punkten bewertet. Jeder Antragsteller muss für seinen Betrieb konkret festlegen, durch welche Maßnahmen er die Erreichung des Förderziels sicherstellen möchte. Für Betriebe, in denen sowohl die Aufzucht als auch die Mast erfolgen (geschlossenes System), gelten die Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls **ab Mastbeginn**.

**Eine Förderung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.** Die Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gelten für alle beantragten Tiere und sind verbindlich einzuhalten.

Reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, wird eine Bewilligungsreihenfolge nach der Höhe der Punktwerte gebildet (höhere Punktzahlen werden dann vorrangig bewilligt).

Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls (zutreffendes bitte ankreuzen und den Punktwert übertragen)		Punkt- wert	Über- trag
<b>1. Strukturierung</b>			
<input type="checkbox"/>	1.1 geschlossener und mit Minimaleinstreu eingestreuter Liegebereich von mindestens 0,6 m <sup>2</sup> je Tier bis 110 kg	4	
<input type="checkbox"/>	1.2 geschlossener Liegebereich von mindestens 0,6 m <sup>2</sup> je Tier bis 110 kg (ohne Einstreu)	2	
<input type="checkbox"/>	1.3 zusätzliche geschlossene Trennwand in der Bucht	1	
<input type="checkbox"/>	1.4 Kontaktgitter zur Nachbarbucht	1	
<input type="checkbox"/>	1.5 leicht zugängliche und entsprechend gesicherte erhöhte Ebene (Platz auf der Ebene kann nicht angerechnet werden)	2	
<input type="checkbox"/>	1.6 Bereiche mit unterschiedlichen Lichtverhältnissen	1	
<b>2. Möglichkeit zur Thermoregulation / Klimabereiche / Mikroklima</b>			
<input type="checkbox"/>	2.1 dauerhafter Außenklimareiz	2	
<input type="checkbox"/>	2.2 Zugang zu Auslauf (2.1 und 2.2 können addiert werden)	2	
<input type="checkbox"/>	2.3 Mikroklima im Liegebereich (mindestens 0,15 m <sup>2</sup> je Tier) z. B. durch Liegekiste oder Abdeckelung (1. Mastphase, mindestens 0,3 m <sup>2</sup> je Tier)	2	
<input type="checkbox"/>	2.4 Mikrosuhle/Dusche in allen Buchten	1	
<input type="checkbox"/>	2.5 verschiedene Böden mit unterschiedlichen Wärmeableitungseigenschaften	1	
<input type="checkbox"/>	2.6 aktive Zuluftkühlung (z. B. durch Hochdruckverneblung, Wärmetauscher, o.ä.)	1	
<b>3. Beschäftigung / Raufutter / Versorgung der Tiere / Management</b>			
<input type="checkbox"/>	3.1 Für alle Tiere gleichzeitig und dauerhaft zugängliches, wühlbares und fressbares Material durch punktuelle Bereitstellung auf dem Boden oder durch Bereitstellung in den Trog	2	
<input type="checkbox"/>	3.2 Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1	2	
<input type="checkbox"/>	3.3 Mindestens zwei Tränkestellen je Bucht; davon mindestens eine offene Tränke (maximal 36 Tiere je offenem Tränkeplatz, maximal 12 Tiere je Tränke)	2	
		<b>Summe</b>	

<b>Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls</b> (zutreffendes bitte ankreuzen und den Punktwert übertragen)		<b>Punkt- wert</b>	<b>Über- trag</b>
		<b>Übertrag Seite 1:</b>	
<input type="checkbox"/>	3.4 Regelmäßiger Stallklimacheck durch Fachexperten (halbjährlich, in verschiedenen Jahreszeiten)	2	
<input type="checkbox"/>	3.5 Geschlossenes System: Geburt, Ferkelaufzucht und Mast im Betrieb des Antragstellers (eine seuchenhygienische Einheit). Mindestens 75% der im Betrieb geborenen Ferkel verbleiben bis zur Schlachtung im Betrieb des Antragstellers	2	
<input type="checkbox"/>	3.6 Regelmäßige Prüfung der Qualität des Trinkwassers durch eine chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchung (mindestens halbjährlich)	2	
<b>Gesamtbewertung (Summe der einzelnen Kriterien)</b>			
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre/Wir erklären, dass für alle Ferkel des Stalles die angegebenen Kriterien für den Zeitraum der Aufzucht verbindlich eingehalten werden. Abweichungen von den Angaben sind der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.	<b>Summe</b>	

**Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten